

Wann der Führerschein umgetauscht werden muss

Autofahrer aufgepasst: Zum 19. Januar 2013 wurden neue EU-Führerscheine eingeführt, die nach 15 Jahren auslaufen. Das Verfallsdatum für alle anderen Führerscheine soll vorgezogen werden. Wer wann seinen Führerschein umtauschen muss.

Bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr des Fahrers:

- vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025



Bei Führerscheinen, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr:

- 1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033



Warum wurde der neue Führerschein 2013 eingeführt?

Führerschein-Tourismus soll erschwert werden

- Der neue Führerschein im Scheckkartenformat ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Zum einen soll durch den Umtausch **Führerscheinfälschern das Handwerk gelegt werden.**
- Zum anderen ist es Ziel der Neuregelung, ein **EU-weites Fahrerlaubnisregister** zu errichten, um so den sogenannten Führerschein-Tourismus zu erschweren.
- Wer schon jetzt ein neues Dokument im Scheckkartenformat haben möchte, hat keinen großen Aufwand: Die **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,30€** bei der ausstellenden Behörde (Landkreis Kassel) einzahlen; sowie **9€**, den alten Führerschein und ein neues biometrisches Passbild im Bürgerbüro vorlegen

